

in anschaulicher und wirksamer Form dem einzelnen Unternehmer vermittelt und damit eine nachhaltige Wirkung auf die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe ausgeübt wird.

C. Zur Hebung des Garten- und Obstbaues ist die Errichtung einer staatlichen Lehranstalt für Garten- und Obstbau und einer Versuchs- und Beispielsgärtnerei erforderlich.

Der Gartenbau stellt die höchste Stufe der intensiven Bodenbenutzung dar. Er erlaubt, den größten Ertrag aus dem Boden herauszuholen, weil er infolge gesteigerter Bodenbearbeitung und Düngung, Verwendung eines mannigfaltigen Saat- und Pflanzenmaterials, besonderer Kultureinrichtungen, Bewässerungs-, Schatten-, Heiz- und Kühlanlagen und zweckmäßiger Verwertung der menschlichen Arbeitskraft alle Errungenschaften der Technik und der angewandten Naturwissenschaften auszuwerten bemüht ist.

Demgemäß erfordert die berufsmäßige Ausübung des neuzeitigen Gartenbaues einen hohen Aufwand an Arbeit und Intelligenz. Dieses Erfordernis bezieht sich nicht nur auf die Betriebsunternehmer, sondern in gleichem Maße auf die Hilfskräfte, die einer gründlichen und vielseitigen fachwissenschaftlichen Schulung und Ausbildung bedürfen.

Durch den Krieg haben die Betriebe im allgemeinen sehr gelitten. Dazu kommt, daß die Steigerung der Löhne eine weitere Erschwerung gebracht hat. Es muß befürchtet werden, daß die hohen Gestehungskosten die Erzeugung vermindern werden. Deshalb muß der Gartenbau lernen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Nur die bestmögliche Berufsausbildung, unterstützt durch ein belehrendes praktisches Versuchswesen, kann hier helfen und dahin wirken, daß der blühende und leistungsfähige Gartenbau Sachsens nicht zurückgeht.

Diese Hilfsmittel stehen jedoch gegenwärtig nicht zur Verfügung. Denn es fehlt in Sachsen eine zeitgemäße Gartenbauschule und eine ebensolche Versuchs- und Forschungsanstalt.

Die vom Gartenbauverband für Sachsen seit 27 Jahren in Laubegast mit staatlicher Beihilfe und mit Unterstützung der gärtnerischen Berufsvertretung unterhaltene Gartenbauschule vermag als Privatanstalt den Anforderungen nicht mehr zu genügen.

Auch ist die gärtnerische Versuchsanstalt infolge ihrer Organisation und räumlichen Beschränkung nicht in dem wünschenswerten Maße den Bedürfnissen und den durch den Krieg und die Neuzeit in steigendem Maße neu aufgetretenen Anforderungen gewachsen. Da ihr die innige Verbindung mit der Praxis fehlt, sie auch nicht im kleinen Versuchsraum und auf kleiner Versuchsparzelle gewonnene Versuchsergebnisse ausreifen lassen und auf breiterer Grundlage nachprüfen kann, vermag sie den Gartenbau nicht genügend zu befruchten. Versuchstätigkeit im Obstbau, Sortenanbauversuche usw. im Gemüseanbau sind in ihrem jetzigen Arbeitsplan überhaupt nicht enthalten, und gerade diese bedürfen im Interesse der Volksernährung eine besonders nachdrückliche Berücksichtigung.

Nur eine staatliche Lehranstalt, die entsprechend organisiert und ausgestattet ist, vermag dem sächsischen Gartenbau dasjenige Maß von Kenntnissen zu vermitteln, das nötig ist, um die Leistungsfähigkeit nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern den heutigen Bedürfnissen entsprechend weiterzusteigern.

Damit der Unterricht demjenigen in den außersächsischen staatlichen Lehranstalten für Garten- und Obstbau gleichsteht, muß er folgende Gebiete umfassen: Gemüse- und Obstbau, Erwerbsgartenbau unter Glas, Erwerbsgartenbau im Freien, Gartenkunst einschließlich Gartentechnik und sozialen Gartenbau, Versuchs- und Züchtungswesen,